

# Inhaltlicher Antrag

**Initiator\*innen:** Jusos Leipzig (dort beschlossen am: 28.02.2026)

**Titel:** **Reform der studentischen  
Krankenversicherung: Bildungsweg absichern,  
Leistungsgerechtigkeit schaffen**

---

*Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und weiterleiten:*

## Antragstext

1 Wir fordern, das System der Kranken- und Pflegeversicherung für Studierende  
2 grundlegend zu reformieren. Ziel ist die Abschaffung regressiver Belastungen und  
3 die Beseitigung struktureller Hürden, die Studierende in übermäßige  
4 Erwerbsarbeit drängen oder finanziell existenzbedrohend benachteiligen.

5 Wir fordern konkret:

6 1. Anpassung der Familienversicherung: Bildungsweg statt Altersgrenze  
7 Die Altersgrenze in der gesetzlichen Familienversicherung (derzeit 25.  
8 Lebensjahr) wird gestrichen. Maßgeblich für den Anspruch ist künftig der Status  
9 als ordentlich Studierende\*r für die Dauer der Regelstudienzeit zuzüglich einer  
10 Pufferzeit für das Erststudium (Bachelor und konsekutiver Master). Dies  
11 verhindert die Bestrafung nicht-linearer Bildungsbiografien.

12 2. Einführung einer studentischen Gleitzone: Leistungsgerechtigkeit statt  
13 „Beitrags-Fallbeil“  
14 Der pauschale Beitrag zur studentischen Krankenversicherung (KVdS) wird durch  
15 ein dynamisches Modell ersetzt:

16 • Lineare Gleitzone: Sobald die Familienversicherung endet, beginnt der

17 Beitrag mit einem niedrigen Einstiegssatz (z. B. 2 % des Einkommens) und  
18 wächst linear an (analog zum Midijob-Bereich).

19 • Deckelung: Ab einer definierten Einkommenshöhe (z. B. 1.200 €) wird der  
20 Beitrag auf dem Niveau der heutigen Pauschale gedeckelt, um  
21 Besserverdienende nicht schlechter zu stellen als im Status Quo.

22 • Technische Umsetzung: Der Beitrag wird unbürokratisch im Quellenabzugsver-  
23 fahren vom Arbeitgeber einbehalten und abgeführt. Er bleibt wirtschaftlich  
24 eine Arbeitnehmerlast, um die Attraktivität von Werkstudierenden für  
25 Arbeitgeber zu erhalten  
26 .

### 27 3. Außerordentliches Rückkehrrecht: Beseitigung der „Beihilfe-Falle“

28 Die Unwiderruflichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht (§ 8 SGB V)  
29 wird aufgehoben. Studierenden wird ein außerordentliches Rückkehrrecht in die  
30 gesetzliche studentische Krankenversicherung (KVdS) eingeräumt, sofern die  
31 Geschäftsgrundlage ihrer ursprünglichen Befreiung entfällt. Dies gilt  
32 insbesondere, wenn der Anspruch auf Beihilfe durch die Aufnahme einer  
33 Erwerbstätigkeit verloren geht oder signifikant gekürzt wird.

#### 34 **I. Die Ausgangslage:** Ein System gegen die Leistungsträger von morgen

35 Das aktuelle System der studentischen Krankenversicherung stammt aus einer Zeit  
36 linearer Biografien. Heute sind Erwerbsarbeit und Studium für die Mehrheit  
37 untrennbar verbunden. Doch das Sozialrecht bestraft Leistung: Wer als  
38 Werkstudent die Minijob Grenze auch nur minimal überschreitet, verliert durch  
39 pauschale KV-Beiträge sofort ca. 150 € Nettoeinkommen. Wer als  
40 beihilfeberechtigtes Kind zu viel arbeitet, verliert den Schutz der Eltern und  
41 fällt in unbezahlbare private Tarife.

42 Die Folge ist eine ökonomisch unsinnige Drosselung der Arbeitszeit. Studierende  
43 arbeiten künstlich weniger, als sie könnten und wollten, nur um  
44 Versicherungsgrenzen nicht zu reißen. Das verlängert Studienzeiten und entzieht  
45 dem Arbeitsmarkt dringend benötigte Fachkräfte.

#### 46 **II. Die drei Säulen der Reform**

47 Um diese Fehlanreize zu beseitigen, schlagen wir ein ineinandergreifendes  
48 Maßnahmenpaket vor:

49 1. Familienversicherung: Realität anerkennen

50 Die aktuelle Altersgrenze von 25 Jahren ignoriert Lebensrealitäten wie  
51 Freiwilligendienste oder längere Orientierungsphasen. Die Kopplung an den  
52 Bildungsweg (Erststudium) statt an das biologische Alter ist die einzig logische  
53 Konsequenz, um Studienabbrüche „auf den letzten Metern“ aus finanzieller Not zu  
54 verhindern.

55 2. Gleitzone: Leistung muss sich lohnen

56 Anstatt Geringverdiener mit dem vollen Pauschalbeitrag zu bestrafen, führen wir  
57 eine lineare Gleitzone ein. Durch einen sanften Einstieg (z. B. ab 2 %) lohnt  
58 sich jeder verdiente Euro. Dies beseitigt den „Netto-Einkommensknicke“ und macht  
59 moderate Arbeitsumfänge wieder attraktiv.

60 3. Rückkehrrecht: Einbahnstraße in die Solidarität

61 Privat versicherte Studierende (Beihilfe) riskieren aktuell bei Arbeitsaufnahme  
62 den Verlust ihres Beihilfeanspruchs und rutschen in teure Volltarife (200–400  
63 €). Das geforderte außerordentliche Rückkehrrecht erlaubt ihnen den Wechsel in  
64 die solidarische studentische Versicherung (KVdS), sobald sie arbeiten. Dies ist  
65 kein „System-Hopping“, sondern eine fundamentale Statusentscheidung: Wer das  
66 Rückkehrrecht nutzt, wird reguläres Pflichtmitglied der GKV und verbleibt dort  
67 dauerhaft für das Studium. Ein taktischer Wechsel zurück in die PKV ist  
68 ausgeschlossen.

69 **III. Das neue Sicherheitsnetz: Kalkulierbarkeit statt Kostenfalle**

70 Die Reform schafft klare Verhältnisse auch für Zeiten ohne nennenswertes  
71 Einkommen:

- 72 • Für die Mehrheit (Eltern gesetzlich versichert): Dank der Abschaffung der  
73 Altersgrenze fallen diese Studierenden bei Jobverlust automatisch zurück  
74 in die kostenfreie Familienversicherung.
  
- 75 • Für die „Rückkehrer“ (Eltern privat versichert): Da ihre Eltern nicht in  
76 der GK sind, ist eine Familienversicherung systemisch ausgeschlossen. Sie  
77 verbleiben als reguläre Mitglieder in der KVdS.

78 Der Unterschied zum Status Quo: Statt starrer 150 € sinkt ihr Beitrag durch die  
79 neue Gleitzone-Formel bei geringem Einkommen massiv ab. Zwar müssen sie diesen

80 (nun geringen) Beitrag selbst tragen, doch dies ist der legitime Preis für die  
81 gewonnene Sicherheit vor privaten Vollkostenbeiträgen. Das System wird  
82 berechenbar: Wer arbeitet, ist abgesichert, ohne sein finanzielles Überleben zu  
83 riskieren.

#### 84 **IV. Finanzierung: Investition statt Sanierung auf Kosten der Jüngsten**

85 Einem häufigen Einwand – den potenziellen Mindereinnahmen der GKV durch die  
86 Gleitzone – setzen wir eine klare Haltung zur Generationengerechtigkeit  
87 entgegen. In einer alternden Gesellschaft ist es ein fatales Signal, das  
88 Solidarsystem ausgerechnet durch überproportionale Beiträge von Menschen in der  
89 Ausbildungsphase stützen zu wollen. Studierende sind in der Regel jung, gesund  
90 und keine Kostentreiber im Gesundheitssystem. Dass sie aktuell im unteren  
91 Einkommensbereich prozentual stärker belastet werden als Gutverdiener, ist keine  
92 legitime Finanzierungsquelle, sondern eine soziale Schieflage. Eine Entlastung  
93 dieser Gruppe ist kein „Geschenk“, sondern eine volkswirtschaftliche  
94 Notwendigkeit. Jeder Euro, auf den die GKV bei unserer Reform durch  
95 Werkstudenten verzichtet, ist eine Investition in schnellere Studienabschlüsse  
96 und frühere Eintritte in voll sozialversicherungspflichtige Arbeit. Wir  
97 subventionieren Minijobs – es ist nur folgerichtig, auch den Übergang in  
98 substanzielle Erwerbsarbeit zu fördern, statt ihn zu Bestrafen.

#### 99 **V. Umsetzung: Digitalisierung statt Bürokratie**

100 Die Einführung einer einkommensabhängigen Gleitzone erzeugt keinen relevanten  
101 bürokratischen Mehraufwand für Arbeitgeber.

- 102 • Etablierte Prozesse: Mit der Midijob-Regelung existiert bereits eine  
103 funktionierende Blaupause für gleitende Beiträge. Lohnabrechnungsprogramme  
104 (wie DATEV, SAP u.a.) führen diese Berechnungen längst vollautomatisch  
105 durch. Die „studentische Gleitzone“ ist technisch lediglich eine Anpassung  
106 der Berechnungsparameter in der Software, kein neuer Verwaltungsprozess.
  
- 107 • Automatisierung: Durch die Pflicht zur elektronischen Übermittlung (z. B.  
108 via SV- Meldeportal) entfällt händischer Rechenaufwand auch für  
109 Kleinbetriebe.
  
- 110 • Vorteil für Arbeitgeber: Der minimale einmalige Umstellungsaufwand wird  
111 durch den betriebswirtschaftlichen Nutzen überkompensiert: Arbeitgeber  
112 gewinnen flexiblere Werkstudenten, die ihre Schichten nicht mehr künstlich  
113 reduzieren müssen, weil das „Beitrags-Fallbeil“ abgeschafft ist.

## **Begründung**

*Erfolgt mündlich*